

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0441**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

### Sitzungstermin

14.11.2023

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Aktueller Planungsstand zur Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Mobilität nimmt die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) zur Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Mobilität beschließt, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf Grundlage von Planvariante II (Pocket Park) der Vorentwurfsplanung weiterzuführen.

### Sachverhalt / Begründung:

#### Hintergrund

Das Planungsbüro *wbp Landschaftsarchitekten* aus Bochum hat auf Grundlage der politischen Anträge vom 04.03.2020 (DS-Nr. 20/0105) und vom 11.11.2021 (DS-Nr. 21/0519), der Ergebnisse des Bürgerforums vom 25.05.2023 sowie der politischen Diskussion im Ausschuss für Mobilität am 29.08.2023 zwei Planvarianten zur Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes erarbeitet (Anlagen 1 u. 2). Die Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung der Varianten ist nun abgeschlossen (Leistungsphase 2). Die Darstellungen sowie die Gegenüberstellung der beiden Planvarianten finden sich in der beigefügten Präsentation (Anlage 3), welche bei der Sitzung durch das Planungsbüro mündlich vorgetragen wird.

### Wesentliche Zielvorstellungen

- Die Aufenthaltsqualität des Platzes soll deutlich verbessert werden, insbesondere durch entsprechende Gestaltungselemente und generationsübergreifende Nutzungsangebote. Der Platz soll als dauerhafter kommunikativer Treffpunkt in der Nähe des Nahversorgers entwickelt werden.
- Neben der Verbesserung der Aufenthaltsfunktion sollen die Veranstaltungen v. a. der örtlichen Brauchtumpflege weiterhin stattfinden können (Fest der Vereine, Adventsmarkt, Maifest etc.).
- Durch die Schaffung bzw. Neugestaltung von resilienten Grünstrukturen mit großkronigen Bäumen soll der Niederschlagswasserabfluss in den Kanal reduziert und die Hitzeentwicklung auf der Platzfläche minimiert werden.
- Ein Beparken des eigentlichen Platzes soll zukünftig untersagt werden. Dafür wird im Rahmen der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt die Schaffung von Stellplätzen durch eine Erweiterung des bisher vorhandenen Parkplatzes im Eckbereich „Alte Pleistalstraße“/„Hauptstraße“ eingeplant. Diese Stellplätze dienen zur teilweisen Kompensation der durch eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wegfallenden Stellplätze. In Abstimmung mit der Straßenumbauplanung wird für den Parkplatz die nördliche Bestandsgrenze zu Grunde gelegt, so dass insgesamt 23 Stellplätze in Schotterrasen (mit 3 Stellplätzen in Längsaufstellung) realisiert werden können. Die Erschließung des Parkplatzes soll weiterhin über die Einmündung von der „Pleistalstraße“ von Osten her erfolgen. Die Gesamtplanung des Platzes ist in beiden Varianten so konzipiert, dass eine vorzeitige Realisierung des Parkplatzes möglich ist.

### Potenzielle Projektförderung

Im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wurde seitens der Verwaltung Anfang September 2023 eine Interessenbekundungsanfrage auf Grundlage des damaligen Planungsstandes beider Varianten sowie einer vorläufigen Kostenschätzung an das zuständige Ministerium gestellt. Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert:

- 1. Phase – Einreichung der Projektskizze über einen unverbindlichen Online-Antrag bis Mitte September und Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ab Dezember 2023.
- 2. Phase (nur für ausgewählte Projektkommunen) – Offizielle Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe der Bundeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 BHO) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO).

Der Bund beteiligt sich mit maximal 75 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Nach Auswahl der Projekte (1. Phase) ist im Rahmen der Antragsstellung die Vorlage eines entsprechenden Gremienbeschlusses notwendig, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen. Die Förderung bezieht sich auf die Jahre 2023 bis 2026. Ein positiver Förderbescheid würde in den kommenden Jahren eine Umsetzung der Planung auf der gesamten Platzfläche ermöglichen. Bei ausbleibendem Förderbescheid wird zunächst die Umsetzung des Parkplatzes, parallel mit dem Straßenumbau, aus kommunalen Mitteln fokussiert.

### Abwägung der Planvarianten

Die in der Präsentation aufgeführte Vor- und Gegenüberstellung der Varianten verdeutlicht die höherwertigen Qualitäten insbesondere des Pocket Parks (Durchmischung und Bündelung des Aufenthaltsangebotes, mehr Ruhe und Sicherheit durch Abschirmung und Entfernung zur Straße) sowie der ökologischen Aspekte (mehr Bäume, geringere Versiegelung) von Variante II gegenüber Variante I. Auf der kleineren Platzfläche kann bei Variante II der Bestandsbelag weitgehend erhalten werden. Der geringe Kostenunterschied der Varianten auf der Gesamtfläche von 4.160 m<sup>2</sup> (Bruttokosten: VAR I: 1.281.630,00 €, VAR II: 1.309.357,00 €) ist in der Summe zu vernachlässigen. Die geschätzten Bruttokosten für den 1. Bauabschnitt „Parkplatz“ mit einer Fläche von rund 760 m<sup>2</sup> sind für beide Varianten identisch und belaufen sich auf rund 256.000 €.

Das Büro *wbp* empfiehlt aus planerischer Sicht, hinsichtlich der Anforderungen und Nutzerwünsche an den Platz, die Variante II zur weiteren Ausarbeitung.

### Empfehlung der Verwaltung

Aus den in der Abwägung genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, der Empfehlung des Büros *wbp* zu folgen und die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf Grundlage von Planvariante II (Pocket Park) weiterzuführen. Die Chancen einer etwaigen Projektzuwendung durch den Bund werden für Variante II, aufgrund der höheren ökologischen Qualitäten, besser eingeschätzt.

In Vertretung

Rainer Gleiß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

### Anlagen:

1. Planvariante I
2. Planvariante II
3. Präsentation Vorentwurfsplanung (liegt nur digital vor)